

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 12.09.2022

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 12.09.2022

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 13.09.2022

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.09.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 167/2022/1

Finanzen, Grundstücksverkehr
und Kasse

Annette Dollmann

Breitbandausbau – Beseitigung der bestehenden Grauen Flecken durch Bundesförderung

Der Ortschaftsrat Kau hat dem Beschlussvorschlag bei 6 Ja- Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag auf Beseitigung der grauen Flecken beim Bund zu stellen.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Die erforderlichen Eigenanteile für den Breitband-Ausbau Graue Flecken werden von der Verwaltung im Haushalt 2023 und Mifri eingeplant.

1. Sachverhalt

Nach dem Beschluss im Gemeinderat am 9.3.2022 hat die Verwaltung die folgende Schritte erledigt:

Der Zuwendungsantrag für Beratung in Höhe von € 50.000 wurde gestellt und am 14.06.2022 bewilligt. Über diesen Zuschuss kann das Markterkundungsverfahren, Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, Begleitung des Teilnahmewettbewerbes sowie die Erstellung des Förderantrags finanziert werden.

Aufgrund der Zuwendung wurde die BKTeleconsult, Backnang mit den erforderlichen Vorarbeiten (Markterkundung, Versorgungs- und Infrastrukturanalyse mit Kostenschätzung und Handlungsempfehlung sowie Vorbereitung Ausschreibung und Förderantrag) beauftragt.

Die Ergebnisse der Markterkundung liegen jetzt vor:

Insgesamt wurden sämtliche Adressen im Stadtgebiet geprüft, ob diese bereits durch ein NGA-Netz (Next-Generation-Access) mit Downloadraten von mindestens 100 Mbit/s erschlossen sind oder ob innerhalb von drei Jahren eine privatwirtschaftliche Aufrüstung geplant ist.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Tettnang innerhalb der nächsten 3 Jahre kein flächendeckendes Ausbauvorhaben mit Glasfaser in den in dieser Markterkundung abgefragten Gebieten erfolgen wird.

In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung den Ausbau mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm. Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung.

Graue Flecken sind Adressen, die nach der bisherigen Markterkundung nicht in das weiße-Flecken-Förderprogramm fielen. Sie weisen Internet-Geschwindigkeiten > 30 Mbits und < 100 Mbits im Download auf.

Ein Teil dieser Adressen (ca. 493 Adressen lt. Angabe BK Teleconsult) wird bereits im Weiße-Flecken-Förderprogramm durch den Vortrieb berücksichtigt. Vortrieb heißt, dass beim Trassenausbau in den weißen-Flecken-Gebieten bereits Anschlussmöglichkeiten/ Abzweige auf die Grundstücke geschaffen werden, um diese Anschlüsse kostengünstig zu erschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Förderantrag beim Bund auf Beseitigung der Grauen Flecken zu stellen, da ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der örtlich tätigen Netzbetreiber in naher Zukunft nicht geplant ist.

Überblick Ausbau Graue Flecken ¹⁾

Ausbaugebiete	Adressen	Gesamtkosten	Eigenanteil Kommune
Upgrade Bundesförderprogramm Weiße Flecken ²⁾	496	1.878.594,00 €	187.859,40 €
Bundesförderprogramm Graue Flecken	892	10.300.757,00 €	1.030.075,70 €
Gesamt	1.388	12.179.351,00 €	1.217.935,10 €

Bundesförderprogramm Graue Flecken

Ausbaugebiete	Adressen
Kau / Walchesreute	175
Siggenweiler	46
Obereisenbach / Prestenberg / Vorderreute / Burnau	139
Tannau / Dietmannsweiler / Holzhäusern	25
Wiesertsweiler	26
Laimnau	148
Unterlangnau / Oberlangnau	76
Hiltensweiler / Götzenweiler	44
Rappertsweiler / Steinenbach	4
Wielandsweiler	18
Apflau / Gitzensteig	44
Büchel / Baumgarten / Neuhäusle / Zimmerberg	36
Tett nang (Gewerbegebiet Waldesch + Einzeladressen)	22
Tett nang + Umgebung (Prüfen)	89 ³⁾
Gesamt	892

1) Quelle: Angaben und Kostenschätzungen BK Teleconsult vom 24.8.22

2) Kostenschätzung für Upgrade BK Teleconsult Stand 24.8.22. Angebot von Stadtwerke am See wird eingeholt

3) Diese Adressen sind im ganzen Stadtgebiet verteilt und sehr teuer im Ausbau. Sie werden vor Antragstellung nochmals kritisch geprüft, da die Versorgung im Stadtgebiet weitestgehend gesichert ist.

2. Nächste Schritte

Vorbereitung des Förderantrags

Vorbereitung der Ausschreibung

Auswahlverfahren

Vergabe voraussichtlich Mitte 2023